

# Steuerdoping im Streit mit der EU

Der ehemalige Steuerchef von Liechtenstein legt seine Dissertation über steuerliche Sonderregime vor. Der Schweiz empfiehlt er EU-kompatible Steuerprivilegien für Forschungsausgaben und Lizenzverwertungen.



Die Europäische Union und die Schweiz streiten sich über die Firmensteuer. (Bild: STEFFEN SCHMIDT/Keystone)

Das nennt man eine Dissertation mit Praxisbezug. Marco Felder, bis Februar 2012 Leiter der Steuerverwaltung von Liechtenstein und seit November Berater bei PricewaterhouseCoopers (PwC), legt demnächst seine Doktorarbeit vor, die aktueller kaum sein könnte. Seine Arbeit umfasst wesentliche Themen des Schweizer Streits mit der EU über die kantonalen Regime zur Besteuerung von Spezialgesellschaften (darunter Holdings). Die Schweiz weiss, dass sie die von der EU kritisierte Ungleichbehandlung von inländischen und ausländischen Gewinnen von Spezialgesellschaften kaum aufrechterhalten kann. Vertreter von Bund und Kantonen sowie externe Fachleute stecken derzeit mitten in der Suche nach «Kompensationen», welche die Standortattraktivität zu halten versprechen und für die Kantone finanziell tragbar sind. Zielkonflikte sind unvermeidlich.

## Gegen Diskriminierung

Zurzeit fehle es der innerschweizerischen Lösungssuche an Koordination, sagt Felders Doktorvater, der Lausanner Steuerrechtsprofessor Robert Danon. Eine Senkung der allgemeinen Steuersätze, wie sie etwa die Kantone Genf und Zürich angekündigt haben, reicht aus seiner Sicht nicht oder ist nicht finanzierbar. Als Lösung sieht er eine Kombination dreier Ansätze: tiefere Steuersätze, ein Herumschrauben an der Bemessungsgrundlage (mit Sonderlösungen für besonders mobile Erträge) und eine Schweizer Verhandlungsposition, die auf Nichtdiskriminierung durch die EU beharre, wenn die EU von der Schweiz EU-Kompatibilität fordere. Diskriminiert ist die Schweiz laut Steuerexperten etwa dadurch, dass Firmen mit EU-Hauptsitz deutlich flexiblere Steuerlösungen in Bezug auf ihre Tochtergesellschaften in EU-Ländern erhalten als in Bezug auf Firmentöchter in der Schweiz.

### MEISTGELESEN

Reaktionen aus Deutschland

#### **Merkel antwortet auf Trumps Kritik**

Karin A. Wenger / vor 1 Stunde

Joseph Stiglitz im Interview

#### **«Nichts, was Herr Trump macht, ist normal!»**

**NZZ AM SONNTAG** / Charlotte Jacquemart / 15.1.2017

Protektionismus

#### **Trump auf Kollisionskurs mit deutschen Autobauern**

Christoph Eisenring, Berlin / 16.1.2017

Felders Dissertation befasst sich eingehend mit Sonderlösungen im Zusammenhang mit dem zentralen EU-Ziel der Forschungs- und Innovationsförderung. Viele EU-Länder kennen Begünstigungen für Forschungs- und Entwicklungsaufwand (zum Beispiel mit einem Steuerabzug von über 100% des Aufwands) oder eine privilegierte Besteuerung von Erträgen aus der Verwertung geistigen Eigentums («Lizenzboxen»). Als forschungsfreundlicher Standort könne die Schweiz nur glaubwürdig sein, wenn sie gleichzeitig Forschungsaufwendungen begünstigt und Lizenzboxen anbietet, sagt Felder.

Die in Liechtenstein 2011 eingeführte Lizenzbox bietet laut seinen Angaben einen effektiven Steuersatz von nur 2,5%, in den Benelux-Staaten sind es je 5% bis 7%, die in Grossbritannien per 2013 einzuführende Lizenzbox verspricht 10%, in Frankreich sind Belastungen von 8% bis 15% möglich. Die seit 2011 angebotene Lizenzbox im Kanton Nidwalden bringt es mit einer Reduktion der kantonalen Gewinnsteuer um vier Fünftel für massgebende Einnahmen auf eine Totalbelastung einschliesslich Bundessteuer von 8,8%.

Aus Sicht der Konkurrenzfähigkeit sollte die Belastung für Einnahmen aus der Verwertung geistigen Eigentums nicht über 5% oder 6% liegen,